

BAHAMA® JUMBRELLA CXL

WIND-ZERTIFIKAT 2012

Dieses Blatt – bei CXL-Schirmen stets Anlage zum WIND-ZERTIFIKAT der *JUMBRELLA*-Baureihe – gilt als verbindliche Ergänzung zum *BAHAMA® JUMBRELLA CXL*-Katalog, Ausgabe 01/2012.

Die Nichtbeachtung der hierin erklärten Vorsichtsmaßnahmen führt – u.a. – zur Überschreitung der umseitigen, modellunterschiedlichen Wind-Belastbarkeitsgrenzen der CXL-Großschirme im geöffneten Betriebszustand und damit zum automatischen **Verlust** diesbezüglichen Gewährleistungsanspruchs gegenüber dem Hersteller bzw. *BAHAMA®*-Fachhandelsunternehmer.

Schließen & Sichern des *BAHAMA® JUMBRELLA CXL*-Großschirms

- Bezug:** 1). die "Allgemeine Auspack- und Bedienungsanleitung # 06/10" für alle *JUMBRELLA*-Großschirme,
2). die ergänzende *CXL*-Hersteller-Anleitung # 120801.

Das etwaige **Nur** – "Zumachen" d.h. Schließen des *CXL*-Schirms ohne anschließendes Ordnen und Umfalten der Membrangewebefalten sowie ohne das Anlegen aller *BAHAMA®* Schließsicherungs-Schnallgurte – [*richtig: siehe Ausp.- und Bedienungsanleitung # 06/10, Seiten 4 und 5*] produziert erfahrungsgemäß vorzeitige, absolut unnötige Membranschäden: Einfach **nur** Schließen des *JUMBRELLA*- oder des *CXL*-Schirms hat zur Folge, daß das Membrangewebe im unkontrollierten Lose-Zustand zahllosen Windbewegungen ausgesetzt ist und sehr bald deutlich sichtbare Spuren typischer "Flatterschäden" aufweist, die bei allen wetterfest beschichteten technischen Geweben wie folgt unschwer zu erkennen sind:

In mehreren Dachsegmenten der Membrane bilden sich parallel zur Dachaußenkante häßliche, mehr oder weniger zeilenartig angeordnete Linien, die zunächst "nur" die Optik der Dachfläche im aufgespannten Zustand beeinträchtigen, zunehmend aber zu nachweisbaren Brüchen und Rissen in der Beschichtung und schließlich im eigentlich tragenden Gewebe führen.

Vorzeitiger Verschleiß einer Großschirm-Membrane aufgrund von Flatterschäden ist von jeglicher Gewährleistung des Herstellers **ausgeschlossen**, da diese Schäden nicht im technischen Gewebe selbst begründet, sondern der **Beweis** dafür sind, daß der betroffene Schirm mehrfach oder regelmäßig nicht entsprechend den obigen Herstelleranleitungen geschlossen, umgefaltet und gesichert, d.h. "ruhiggestellt" wurde.

Das nicht ordnungsgemäße Schließsichern eines *JUMBRELLA*- oder *CXL*-Großschirms kann im Übrigen dazu führen, daß sich der Schirm im Wind teil-entfaltet und damit zwangsläufig unkalkulierbarer Beschädigungs- bis hin zu zerstörender Beanspruchung ausgesetzt wird, für die er nicht konstruiert noch gebaut wurde. Deshalb den Schirm niemals in irgendeiner geometrischen Zwischen-Stellung stehen lassen, sondern:

e n t w e d e r **GEÖFFNET = 100% GESPANNT**

o d e r **GESCHLOSSEN, GEORDNET & GURTGESICHERT.**